

---

# NPK



---

# 345

D/13

## Natursteinarbeiten

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titellaster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen. Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/246 "Allgemeine Bedingungen für Natursteinarbeiten".
- \* – Norm SIA 226 "Naturstein-Mauerwerk - Leistung und Lieferung".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".
- \* – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- \* – Norm SIA 246 "Natursteinarbeiten - Beläge, Bekleidungen und Werkstücke".
- \* – Norm SIA 266/2 "Natursteinmauerwerk".
- \* – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- \* – Norm SN EN 1341 "Platten aus Naturstein für Aussenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 246.501).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Merkblatt SPV "Verbundabdichtungen unter Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich".
- Merkblatt SPV/VHP "Entkoppeln von Keramik- und Natursteinbelägen im Innenbereich".
- Merkblatt SMGV/SPV/VHP/VTH/ SVGG "Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich".
- bfu-Dokumentation 2.032 "Anforderungsliste Bodenbeläge - Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr".
- Fachbuch NVS "Bauen mit Naturstein".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

### 6.1 Abkürzungen

bfu	Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung
NVS	Naturstein-Verband Schweiz
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
SPV	Schweizerischer Plattenverband
SVGG	Schweizerischer Verband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie
VHP	Verband Schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte
VSPL	Verband Schweizerischer Plattenlegermeister
VTH	Schweizerische Vereinigung der Trockenmörtelhersteller

Weitere Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

## 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Gerüste, Sicherungen und Schutzmassnahmen mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Umfangreiche Abbrucharbeiten mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Sanierungen von Naturstein-Mauerwerken mit Kap. 133 "Instandsetzung und Schutz von Mauerwerk aus Natursteinen".
- Pflästerungen mit Kap. 222 "Pflästerungen und Abschlüsse".
- Betonfundamente mit Kap. 241 "Ortbetonbau".
- Vorgehängte Fassadenbekleidungen mit Kap. 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen".
- Estriche mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund".
- Wandputze mit Kap. 671 "Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen".
- Graffitienschutz mit Kap. 676 "Malerarbeiten aussen".

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".